

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
17. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	31
18. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“	32-34
19. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	35-36

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
03.02.2017	-	Drucker und Multifunktionsgeräte	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 06.02.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ beschlossen.

Lage, Ziel und Zweck der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziele der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Ausweisung eines Sondergebietes für das Areal des Gertrudenhofes sowie die Umwandlung einer benachbarten Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche mit der Überlagerung „Entwicklungsraum – Landwirtschaft/Grünzug“.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Geltungsbereiche im Stadtteil Hermülheim. Zum einen handelt es sich um das 4 ha große Areal des Gertrudenhofes entlang der Lortzingstraße, das im Westen an die Horbeller Straße und im Osten an den Randkanal grenzt. Südlich angrenzend ist auf der gegenüber liegenden Seite der Lortzingstraße das Bundessprachenamt angesiedelt.

Zum anderen handelt es sich um eine ebenfalls 4 ha große Fläche östlich des Randkanals, die im Westen an den Randkanal und im Osten an eine in den vergangenen Jahren entstandene Wohnsiedlung angrenzt. Diese Fläche dient als Tauschfläche im Rahmen der Sondergebietsausweisung „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Die Ausweisung des Sondergebietes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und die Rücknahme der Wohnbaufläche „Am Randkanal“ werden in einem Verfahren durchgeführt, da sie in direktem planungsrechtlichen Zusammenhang stehen.

Umweltbezogene Informationen

Die verfügbaren, umweltbezogenen Informationen wurden im Umweltbericht dargestellt. Im Rahmen des Umweltberichts liegen folgende Arten von umweltrelevanten Informationen mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie zu den Umweltauswirkungen und den Wechselwirkungen der Planung vor:

- Schutzgut Boden: Bodenfunktionsbewertung
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer
- Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: Naturraum/Biototypen, realer Bestand, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild, Erholungsnutzung

- Schutzgut Klima/Luft: Lokalklima, Freiraumklima, Luftqualität, Immissionsbelastungen
- Schutzgut Gesundheit des Menschen: Nutzungen, Lärmbelastungen, Licht und Gerüche
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Empfehlungen zur Vermeidung zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Verfahren

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom

14.02. bis 14.03.2017

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss). Die Planunterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind spätestens ab dem 14.02.2017 auch im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.buergerbeteiligung.huerth.de (Rubrik: Download/Links).

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 14.03.2017 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

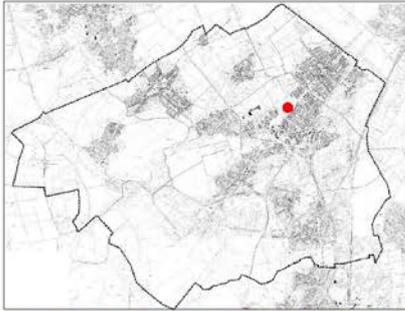
Auskünfte zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406, im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel. 02233/53424, Mail orickling@huerth.de).

Hürth 01.02.2017



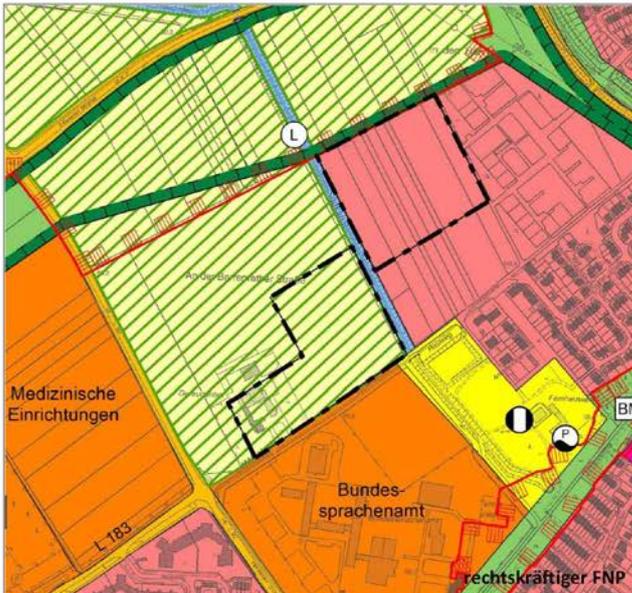
Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage: rechtskräftige und geplante Darstellung des Flächennutzungsplanes



8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“

1. Sondergebietsausweisung Erlebnisbauernhof Gertrudenhof
2. Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Landwirtschaft



Legende

	Wohnbaufläche		Grünfläche
	Sonderbaufläche		Flächen für Versorgungsanlagen
	Fläche für Landwirtschaft		Entwicklungsraum Landschaft/Grünz.
	Geltungsbereiche		Landschaftsschutzgebiet
			Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entw. v. Natur u. Landschaft

Erläuterung

Ausgehend von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit angegliedertem Hofladen hat sich der Gertrudenhof in Hürth-Hermülheim im Laufe der Jahre zu einem regional bedeutsamen, familienorientierten Ausflugsziel mit vielfältigen gastronomischen und Freizeitangeboten sowie saisonalen Veranstaltungen entwickelt.

Die heute auf dem Areal bestehenden baulichen Anlagen sind in den vergangenen Jahren sukzessive nach § 35 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich genehmigt worden.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth ist die Ausweisung eines 4 ha großen Sondergebietes für das Areal des Gertrudenhofes und damit die planungsrechtliche Anpassung an die heutige Nutzung des Gertrudenhofes sowie die Steuerung der weiteren Entwicklung des Betriebes. Künftig sollen Erweiterungsmaßnahmen ausschließlich innerhalb der geplanten Sonderbaufläche „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ möglich sein.

Weiterhin umfasst die Änderung die Umwandlung der benachbarten 4 ha großen Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche mit der Überlagerung „Entwicklungsraum – Landwirtschaft/Grünzug“ im Sinne eines Flächenauswechslers für die Inanspruchnahme des im Regionalplan festgesetzten Allgemeinen Freiraums und Agrarbereichs mit der Überlagerung des Regionalen Grünzuges im Zuge der Sondergebietsausweisung des Gertrudenhofes.

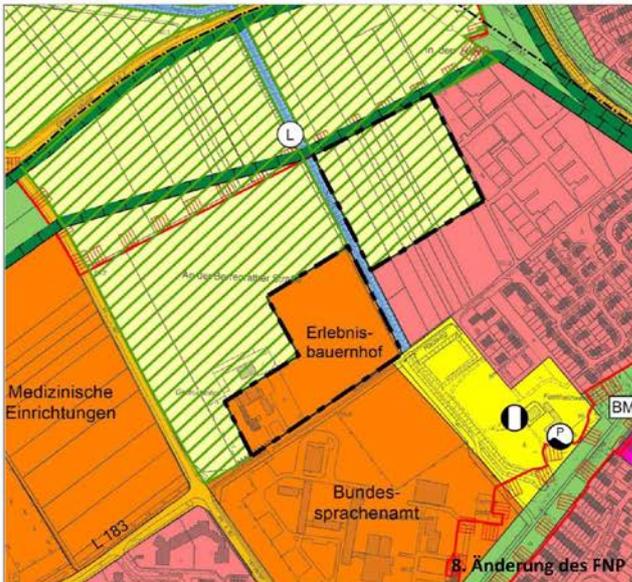
Stand des Verfahrens

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ gemäß § 2 (1) BauGB gefasst.

Am 23.02.2016 hat der Ausschuss die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 25.05. bis 27.06.2016 durchgeführt. Im Rahmen seiner Beteiligungsmöglichkeit hat der Besitzer des Gertrudenhofes von seinem Recht Gebrauch gemacht und eine Änderung des Geltungsbereiches des auszuweisenden Sondergebietes beantragt. Diese Änderung wurde durch den Ausschuss am 22.11.2016 beschlossen und ist Grundlage der Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Die Ausweisung des Sondergebietes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und die Wohnbauflächenrücknahme „Am Randkanal“ sollen in einem Verfahren durchgeführt werden, da sie in direktem planungsrechtlichen Zusammenhang stehen.

Die Beschlüsse gemäß § 3 (2) BauGB sind in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 31.01.2017 gefasst worden. (Stand 02.02.2017)



Am Mittwoch, den 15.02.2017 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschlusskontrolle
3	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
4	Kriterien für die Einräumung von Rabatten auf die Entgelte nach den beiden Preislisten für die Vermietung des Bürgerhauses
5	Gebühren der Musikschule für Erwachsene; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 01.02.2017
6	Regionale 2010 – Verein Erlebnisraum Römerstraße hier: Zwischenbericht
7	Rückschau Denkmalbesichtigung; Führung durch die ehemalige Pfarrkirche St. Ursula - Böhm Chapel in Hürth-Kalscheuren, Hans-Böckler-Straße am 08.02.2017
8	Verwendung der Sportpauschale 2017
9	Änderung der Sportförderrichtlinien hier: Investitionskostenzuschüsse
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Parkflächen an der Sportanlage „Auf der Landau“ in Fischenich hier: Zwischenbericht
10.2	Fischenicher Lehrschwimmbecken; Antrag der CDU-Fraktion Hürth/Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.09.2016
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung
11.1	Restriktionen für Veranstaltungen im Bürgerhaus Hürth hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2017

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Kostendeckungsgrad der Sauna "De Bütt"; hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und CDU-Fraktion vom 24.03.2016
13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.02.2017

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)